

Herrn  
Lutz Hiestermann

über das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich  
Telefon: 0641 306-1016  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
09.08.2022

Unser Zeichen  
IV-Wei./si.- ANF/1004/2022

Datum  
16. September 2022

---

**Anfrage gem. § 28 GO der Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt zur geplanten Sanierung des Dammes rund um den Schwanenteich - vom 09.08.2022 – ANF/1004/2022**

Sehr geehrter Herr Hiestermann,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

---

**1. Welches sind nach Überzeugung des Magistrats die zwingenden Gründe, die einen kostenintensiven kompletten Neuaufbau des Ufers rund um den Schwanenteich erforderlich machen?**

Da geprüfte Alternativen zu einer punktuellen Reparatur aus ökologischen und ökonomischen Gründen keine dauerhafte Sicherung der Dichtigkeit als auch einer statischen Sicherheit bieten, soll eine fachgerechte Sanierung erfolgen.

**2. Durch welche Gutachten werden diese zwingenden Gründe belegt (bitte einzeln nachweisen)?**

Geotechnisches Gutachten von IGU im Zusammenhang mit der Projektbearbeitung zur Wasserrechtlichen Genehmigung und somit der Möglichkeit der Umsetzung des Projektes. Bericht zur Untersuchung von ETN 2022 ggf. zur Alternativsuche, um eine Dichtigkeit und Stabilität des Dammweges zu gewährleisten.

Vergangenheit:

**3. Laut Wikipedia handelt es sich bei einem Damm um ein ‚lineares künstlich errichtetes Erdbauwerk aus einer geböschten Erd- oder Felsschüttung, ...‘. Handelt es sich bei dem landläufig als Damm bezeichneten Weg zwischen Schwanenteich und Wieseck um ein**

**künstlich errichtetes Erdbauwerk oder um den Restbestand eines über Jahrtausende gewachsenen, in natürlichen Prozessen verdichteten Erdreichs?**

Aus den Geotechnischen Berichten geht eindeutig hervor, dass sich der Damm aus verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt und insofern keinem gewachsenen Erdreich entspricht.

**4. Wie hoch waren die Instandhaltungskosten für den ‚Damm‘ zwischen der Wieseck und dem Schwanenteich**

**4.1. in den Jahren 2002 – 2012?**

**4.2. in den Jahren 2013 – 2017?**

**4.3. in den Jahren 2018 – 2021?**

Konkrete Angaben hierzu sind nicht möglich da erforderliche Arbeiten mit vorhandenen Materialien und eigenem Personal ausgeführt wurden.

**5. Wann wurden die Pappeln am ‚Damm‘ gepflanzt?**

Nach unserem Kenntnisstand zu Beginn der 50er Jahre.

**6. Auf welches Alter werden die ältesten der übrigen Bäume am ‚Damm‘ geschätzt?**

Eine Pappel aus den 50er Jahren, der übrige Bestand ca. 20 Jahre.

**7. Hat es in der Vergangenheit Beanstandungen der Denkmalschutzbehörde an der jetzigen Gestalt des Schwanenteiches mit seinen Ausbuchtungen des Ufers gegeben**

Seitens der Denkmalpflege gab es im Zusammenhang mit der Projektbearbeitung / Genehmigungsplanung 2011/12 Hinweise zur Ufergestaltung incl. möglicher Anpflanzungen, ebenfalls zur Anlage des vorgesehenen Nebengewässers.

**7.1. Wann gab es diese Beanstandungen und was wurde jeweils beanstandet (bitte einzeln auflisten, sofern es mehrere Beanstandungen gab)?**

Wie oben ausgeführt gab es denkmalpflegerische Zielstellungen, welche bei der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen sind – gradliniger Verlauf der Uferlinie unter Berücksichtigung vorhandener „Vorsprünge“.

**8. Gab es konkrete Gutachten, auf deren Grundlage die seit längerem veranlasste Sperrung des Weges zwischen Schwanenteich und Wieseck veranlasst wurde?**

Hierfür bedurfte es aufgrund des Schadensbildes der fachlichen Beurteilung und lediglich einer ordnungspolizeilichen Anordnung.

**8.1. Wenn ja, um welche Gutachten handelt es sich? ./.**

**8.2. Wenn nein, aufgrund welcher Informationen / Analysen wurde die Sperrung durch wen veranlasst?**

Die Sperrung wurde mit der oben erwähnten Anordnung durch das Fachamt veranlasst.

Aktuelle Planungen/Planungsgrundlagen:

**9. Auf welches externe Fachgutachten beruft sich der Magistrat bei seinem favorisierten Konzept, also dem vollständigen Abbau und Neubau des Dammes?**

Für die Umsetzung des Projektes gibt es eine gültige Wasserrechtliche Genehmigung, welche vom 15.03.2013 stammt. Die entsprechenden Gutachten sind insofern im Zuge der Planung des Projektes erstellt worden. Die Alternativuntersuchung von 2021 hat diese Lösung lediglich untermauert.

**9.1. Wann wurde dieses Fachgutachten vom Magistrat in Auftrag gegeben?**

**9.2. Wurde der Auftrag ausgeschrieben? Falls ja,**

**9.2.1. wie lautete der genaue Ausschreibungstext?**

**9.2.2. wo wurde die Ausschreibung veröffentlicht? Wenn nein,**

**9.2.3. wieso wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet?**

Die Alternativuntersuchung wurde im Rahmen des Bestellscheinverfahrens vergeben.

**10. Betrifft der Planungsauftrag, den der Magistrat zur Sanierung des Schwanenteiches vergeben hat, nur die Sanierungsvariante des vollständigen Abbaus und Neubaus des Dammes, oder sind auch andere Sanierungskonzepte wie z. B. die Dammschüttung möglich?**

Wie bereits erwähnt, wurde mit der Genehmigung (Juni 2022) seitens des Magistrates die Ausführungsplanung entsprechend der Plangenehmigung beauftragt. Eine Dammschüttung ist möglich.

**11. Wie hoch sind die Kosten für den Planungsauftrag?**

Ca. 67.000€

**12. Wie lautet der genaue Auftrag an das Planungsbüro?**

Ausführungsplanung, Vorbereitung der Ausschreibung.

**13. Wurde der Auftrag ausgeschrieben?**

Nein – mit Zustimmung des Magistrates und der fachlich sowie rechtlich zuvor mit den Prüfämtern begründeten Entscheidung auf eine Ausschreibung /Wettbewerb zu verzichten.

**13.1. Wurde der Auftrag ausgeschrieben? Falls ja,**

**13.1.1. wie lautete der genaue Ausschreibungstext?**

**13.1.2. wo wurde die Ausschreibung veröffentlicht? Wenn nein,**

**13.1.3. wieso wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet?**

**14. Wann wurden die Geotechnischen Kurzberichte bei ETN-Hungen beauftragt?**

**14.1. Wurde der Auftrag ausgeschrieben? Wenn ja,**

**14.1.1. wie lautete der genaue Ausschreibungstext?**

**14.1.2. wo wurde die Ausschreibung veröffentlicht? Wenn nein,**

**14.1.3. wieso wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet?**

Es wurde aus sachlichen Gründen eine Preisanfrage und Beauftragung zur Erarbeitung eines möglichen Sanierungskonzeptes des Dammes erfragt und vergeben.

**14.2. Wie hoch waren die Kosten für die Geotechnischen Kurzberichte?**

4.700 €.

**15. Welche Alternativen gibt es zur (laut PowerPoint-Präsentation des Gartenamts im Bau-Ausschuss Sept. 2021) geplanten Ufergestaltung (steiles Ufer und alle 50 – 100 m Rampen für die Wasservögel)?**

Der vorliegenden genehmigten Planung gingen mögliche Alternativuntersuchungen voraus, die jedoch in der Abwägung aus gestalterischen/ökologischen Gründen verworfen wurden (Spundwände; Betonsteinelemente).

**16. Wie lautet die fachliche Begründung des Magistrats dafür, dass auch am südöstlichen Uferbereich des Schwanenteiches sämtliche Gehölze entfernt werden sollen?**

Die fachliche Begründung ergibt sich aus den vorliegenden Gutachten, die Planung muss sowohl dem Aspekt der nicht vorhandenen Dichtigkeit als auch der statischen Sicherheit der Dammwegefäche Rechnung tragen.

**17. Wie viele Bäume müssen am südöstlichen Uferbereich des Schwanenteiches deshalb gefällt werden?**

Gegenwärtig lässt sich die Anzahl noch nicht genau beziffern, zumal es von der fachlichen Einschätzung entsprechend der Baumdatei und der Angabe seitens der BI erhebliche Unterschiede gibt. Eine Konkretisierung hierzu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**18. Werden die beiden Ausbuchtungen mit den Sitzbänken am nordwestlichen Ufer des Schwanenteichs zukünftig wegfallen?**

Nein, die spätere Gestaltung ergibt sich aus der genehmigten Planung.

**19. Aus welchen Gründen wird die Ausbuchtung am südöstlichen Ufer wegfallen? Nur aus Gründen des Denkmalschutzes, da ursprünglich Ausbuchtungen fehlten?**

Es entfällt keine Ausbuchtung.

**20. Ist es auch bei den im ETN-Bericht genannten Teilsanierungsvarianten erforderlich,**

dass

**20.1. die Wege mit schwerem Gerät befahren werden, dessen Last sie nicht gewachsen sind?**

Ja.

**20.2. die Ufer in großem Umfang von der Vegetation befreit werden müssen?**

Ja.

Kosten:

Der Magistrat schätzt in seiner Antwort vom 18.7.22 auf die Anfrage ANF/0908/2022, dass die Kosten für die beiden Maßnahmen ‚Dammsanierung und Aufwertung des Schwanenteichs‘ sowie ‚Mäandrierung der Wieseck‘ bis zu 3,7 Mio. Euro betragen könnten. 2012 wurden im Vergleich dazu die Kosten für die ‚Dammsanierung‘ mit 1.372.000 € und für die ‚Mäandrierung‘ 882,600 €, also für beide Maßnahmen zusammen mit 2.254.600 € angegeben (STV/0847/2012). Demnach beträgt die Kostensteigerung insgesamt rund 64 %.

**21. Wie verteilen sich die geschätzten 3,7 Mio. € auf die beiden Maßnahmen ‚Dammsanierung‘ und ‚Mäandrierung‘?**

Die Kosten verteilen sich auf die Sanierung des Dammweges ca.1,3 Mio €, die ökologische Aufwertung des Schwanenteiches mit ca. 1,3 Mio €, der Anlage eines mäandrierenden Nebengewässers mit ca. 1,15 Mio € und der Schaffung des Hochwasser- u. Objektschutzes für das Freibad/die Stadt mit ca. 270.000 €. Die aufgezählten Kostenannahmen beinhalten auch die prognostizierten Baunebenkosten. Die entscheidende Aussage hierzu lässt sich erst mit der submittierten Vergabesumme über die Baukosten treffen.

Jegliche weitere Verzögerungen in der Planung und Vorbereitung der Ausschreibung dürften in der Konsequenz unweigerlich zu noch höheren Submissionsergebnissen führen.

**22. Wann wurde die Kämmerei vom Magistrat über das Vorhaben und die Kostensteigerung informiert?**

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Magistratsvorlage für die Ausführungsplanung.

**22.1. Wann hat die Kämmerei dazu Stellung bezogen?**

**22.2. Wie genau lautete die Stellungnahme der Kämmerei?**

Prüfvermerk: zugestimmt.

**22.3. Wie ist die Finanzierung der vom Magistrat genannten 3,7 Mio. € für die beiden Maßnahmen des Pilotprojektes Bitterling haushaltsmäßig gesichert?**

Förderung durch Hessenkasse, Meldung des Investitionsbedarfes bei den Haushaltsanmeldungen/Magistratsänderungslisten.

Ausblick:

**23. Wie hoch werden die Kosten für die Instandhaltung des neu errichteten Dammes in den nächsten 10 Jahren geschätzt?**

Jährlich ca. 1.000 €.

**24. Wie hoch werden die jährlichen Folgekosten für die notwendigen Pflegemaßnahmen der geplanten beertartigen Wasserpflanzungen geschätzt?**

Jährlich ca. 17.000 €.

**25. Wird der neue Damm in dem vom Magistrat favorisierten Sanierungskonzept auf seiner gesamten Länge frei von Gehölzen, d. h. frei von Bäumen und Sträuchern, bleiben müssen?**

Ja, ansonsten müsste sich die nachfolgende Generation mit dem gleichen Problem beschäftigen.

**26. Wann soll mit der Rodung auf dem Damm begonnen werden?**

Im Winterhalbjahr gemäß den rechtlichen Vorgaben.

**27. Welche Breite soll der Weg auf dem Damm zukünftig haben?**

Die Breite des Weges wird sich von der jetzigen Breite nicht unterscheiden.

**28. Welche Decke soll der Weg zukünftig tragen?**

Auch hier wird sich keine Änderung ergeben. Die Ausbildung einer sandgeschlämmten Decke wird angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Gießener LINKE  
Fraktion Gigg+Volt  
FDP-Fraktion  
AfD-Fraktion  
FW-Fraktion